

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

**12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Dienstag, 25.08.2020 im Raum 206, der Regionalen Schule mit Grundschule "Wilhelm
Höcker" in Woldegk**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Maron, Frank
Rzehak, Jens-Uwe
Köller, Christine
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Karberg, Ralf
Fischer, Christiane
Kohlmeyer, Florian
Baumgarten, Jens-Wolko
Stier, Heiko
Meincke, Manja
Dr. Maihoff, Elisabeth

Vertreter des Amtes:

Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Völz, Andreas
Voss, Berit
Lienemann, Willm

Gäste:

Herr Müller - OV Petersdorf
Herr Stapel
Frau Steffen - Presse

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Schulleiters Herr Zuber zum Schuljahresbeginn und Aufgaben für das Schuljahr 2020/2021
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters
9. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 9.1 Verkauf Multicar M26G
10. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss 07.07.2020
- 10.1 Vergabe zur Lieferung von iPad's für die Regionale Schule in Woldegk
11. Informationen zu Beschlüssen aus dem Hauptausschuss 11.08.2020
- 11.1 Annahme einer Spende
- 11.2 Errichtung einer Werkstatt (Bredenfelde, Flur 3, FS 24/1)
- 11.3 Errichtung Halle mit Heizhaus und Hackschnitzellager (Canzow, Flur 1, FS 41/35)
- 11.4 Anbau von Wohnraum an ein bestehendes Einfamilienhaus (Helpt, Flur 3, FS 64)
- 11.5 Errichtung einer Garage (Petersdorf, Flur 1, FS 14/4)
- 11.6 Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude (Helpt, Flur 2, FS 114/61)
- 11.7 Neubau einer Lagerhalle für Betriebsmittel (Rehberg, Flur 2, FS 220/2)
- 11.8 Bauvoranfrage: Errichtung von Einfamilienhäusern mit Garage/Carport (Hinrichshagen, Flur 1, FS 168)
- 11.9 Neubau Kita und Errichtung Gerätehaus (Woldegk, Flur 16, FS 1/1+2/2+5/2)
- 11.10 Errichtung einer Gaube (Petersdorf, Flur 1, FS 12/2)
- 11.11 Bauvoranfrage: Errichtung von 2 Einfamilienhäusern und Carports (Canzow, Flur 2, FS 62)
- 11.12 Bauvoranfrage: Errichtung von Wohnhäusern (Canzow, Flur 2, FS 41/1+41/2+41/5+41/6)
- 11.13 Errichtung Wohngebäude - 2. Nachtrag zur Baugenehmigung (Georginenau, Flur 4, Flurstück 11)
- 11.14 Anbau an Wohnhaus (Woldegk, Flur 16, FS 38/2)

- 11.15 Bauvoranfrage: Errichtung von 1-2 Einfamilienwohnhäuser oder Mehrfamilienwohnhaus mit Garage/Carport (Hinrichshagen, Flur 1, FS 174/11)
- 11.16 Bauvoranfrage: Erweiterung/ Umbau des Wohnhauses - HWR und Garage, Errichtung zwei Schuppen/ Nebengelass (Groß Daberkow, Flur 1, FS 20/7+20/8+69/1+70)
- 11.17 Sanierung Gebäude (ehem. Ferienhaus) und Erweiterung um ein Dachgeschoss (Hildebrandshagen, Flur 3, FS 30/9)
12. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 12.1 Verkauf alte Feuerwehr Rehberg
- 12.2 Verkauf Grundstück in Rehberg
- 12.3 Erbbaurechtsvertrag Stadt Woldegk./AWO (Gemarkung Woldegk, Flur 16, Flurstücke 1/1, 2/2, 5/2)
- 12.4 Verkauf Grundstücke in Rehberg
- 12.5 Vergabe der Bauleistung "Straßenbau Weg zum Pastorhaus in Gr. Daberkow"
13. Änderung der Hauptsatzung
14. Maßnahmesatzung Sandweg
15. LEADER-Antrag Fortführung Tourismusinformationssystem
16. LEADER-Antrag Mühlenensemble
17. LEADER-Antrag Guts- und Lenné-Park Göhren
18. Errichtung von 9 Parkplätzen (Woldegk, Flur 10, FS 164/1)
19. Änderungsbeschluss zu BV 47/2020-105 - Aufstellung B-Plan Sportplatz Petersdorf
20. Annahme einer Spende
21. Neufassung Sondernutzungssatzung
22. Neufassung Sondernutzungsgebührensatzung
23. Anfragen, Verschiedenes
24. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Vergabe der Beschaffung eines Stabilisierungssystems für die Feuerwehr Woldegk
3. Vergabe Rückbau Lokschuppen Groß Daberkow
4. Verkauf Grundstück - Gewerbegebiet
5. Verkauf Grundstück in Woldegk
6. Verkauf Grundstück in Helpt
7. Verkauf Grundstück in Woldegk Birkenweg/Fliedergang, Berichtigung von Beschlüssen
8. Kauf eines Grundstückes in Woldegk
9. Stundung Gewerbesteuer
10. Stundung Gewerbesteuer
11. Vergabe Abriss Gartenlauben Fritz-Reuter-Straße
12. Anfragen/Verschiedenes
13. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden, die Einladung sind termingerecht zugegangen

zu 2. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 13 Stadtvertreter sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Bekanntgabe der Tagesordnung

- die Tagesordnung wird bestätigt

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- das Protokoll wird bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 6. Informationen des Schulleiters Herr Zuber zum Schuljahresbeginn und Aufgaben für das Schuljahr 2020/2021

Herr Zuber bedankt sich für die Einladung und entschuldigt sein Versäumnis zur Sitzung am 06.08.2020, durch den Urlaub ist die Einladung einfach „untergegangen“.

Zum Schuljahresbeginn mit dem Vorzeichen Corona wurde ein Konzept erstellt, das vom Schulamt für gut befunden wurde, es regelt die Gruppenarbeit in der Schule und auf dem Schulhof. Der Stundenplan wurde verändert, die Mittagspause erweitert. Die Versorgung erfolgt durch die GWW, hier wird auch ein erweitertes tolles Angebot vorgehalten, welches von den Kindern sehr gut angenommen wird. Zur Unterstützung in der Zusammenstellung des Angebotes hat sich eine Elterngruppe gebildet. Grundsätzlich sollen die Kinder das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen, durch das neue Angebot der GWW können sie nun hier Speisen selbst wählen und erwerben - z.B. Hotdog, Salat oder auch das Stück Kuchen.

Vorsitzender der Schulkonferenz ist Herr Gabel, hier wurden bereits viele Beschlüsse auf den Weg gebracht.

Die Personalsituation ist so, dass die Schule gut aufgestellt ist, der Unterricht ist komplett abgesichert - über die geforderten Stunden - Präsenzunterricht. Ganztagsunterricht findet statt, die Gruppenbildung muss hier beachtet werden. Im kommenden Jahr gehen 2 Lehrer in den Ruhestand, hier muss eine Nachbesetzung erfolgen. Im letzten Jahr hatte die Schule 5 Quereinsteiger, von denen 4 erfolgreich bestanden haben, eine Prüfung steht noch aus. Im April 2020 konnte ein Sportlehrer eingestellt werden, der auch gleichzeitig für die IT-Strecke verantwortlich ist. 3 Ausschreibungen laufen, für die es keine Bewerber gibt: Musik-, Naturwissenschaften- Grundschule und Vertretungslehrer.

Digitalisierung - die Lehrer nehmen an Schulungen teil, sind zum Thema offen. Die Schule verfügt über mobile Endgeräte, die Schulungen für die Lehrer beginnen am Samstag.

Es gibt zwei Schwerpunkte:

Die Erarbeitung digitaler Angebote, d. h. Lehrer müssen ein Endgerät besitzen und sie müssen ein Angebot erstellen können und die Kinder müssen Geräte zur Nutzung der Angebote haben. Ein Konzept liegt hier vor, der Start erfolgt in der Jahrgangsstufe 5. Der Grundschulbereich wird in diese Arbeit nicht einbezogen.

Die Schule kann Hilfsbedürftigen kostenlose Endgeräte zur Verfügung stellen. Auf der Website erfolgt dazu die Info. Mit den Nutzern wird ein Leihvertrag geschlossen.

Die Endgeräte sind für den Distanzunterricht, gehen mit nach Hause.

Das Land hat eine Software erworben, die allen Schulen in MV zur Verfügung steht -

itslearning. Der Umgang mit dieser Plattform wird in Klassenstufe 5 erlernt. Itslearning wurde von einem norwegischen Unternehmen entwickelt.

Herr Stier: Die GWW ist zufrieden mit der Versorgung in der Schule, das Angebot steht, die

Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten. Er bedankt sich bei Herrn Zuber für die Verlängerung der Mittagspause, so haben die Kinder mehr Zeit zum Essen. Herr Zuber ergänzt hier, dass es nun auch eine Pausenaufsicht gibt, und hier auf die Mittagskultur geachtet wird, dass z.B. die Kinder ruhig essen und auch nicht volle Teller zurückbringen.

Herr Zuber: Die Sanierung der Schule ist abgeschlossen, kleine Kinderkrankheiten werden behoben. Die Schüler wünschen sich eine Tischtennisplatte für den Outdoorbereich - Pausenhof. Im Inneraum fehlen sogenannte Pausenmöbel komplett. Die Flure der Schule sind groß, aber noch leer. Hier sollte eine Gestaltung zur Nutzung der Kinder in Gruppen erfolgen.

Dr. Lode dankt Herrn Zuber für die Ausführungen. Die multifunktionalen Möbel finden im Haushalt 2021 Berücksichtigung, eine Tischtennisplatte kann möglicherweise früher bereitgestellt werden, das wird geprüft.

Info zum Förderantrag Spielplatz - hier gibt es eine mündliche Absage, aber für nächstes Jahr ist eine Förderung avisiert.

Herr Zuber verlässt die Sitzung um 19:08 Uhr.

zu **7. Informationen des Bürgermeisters**

- sh. Anhang zum Protokoll

zu **8. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters**

- keine Anfragen

zu **9. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters**

zu 9.1 Verkauf Multicar M26G Beschlusnummer: 47/2020-190

zu **10. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss 07.07.2020**

zu 10.1 Vergabe zur Lieferung von iPad's für die Regionale Schule in Woldegk

Beschlusnummer: 47/2020-174

zu **11. Informationen zu Beschlüssen aus dem Hauptausschuss 11.08.2020**

zu 11.1 Annahme einer Spende für die Ersatzbeschaffung „Spielhaus“ der Kita „Bummi“

Beschlusnummer: 47/2020-192

zu 11.2 Errichtung einer Werkstatt (Bredenfelde, Flur 3, FS 24/1)

Beschlusnummer: 47/2020-165

zu 11.3 Errichtung Halle mit Heizhaus und Hackschnitzellager (Canzow, Flur 1, FS 41/35)

Beschlusnummer: 47/2020-167

zu 11.4 Anbau von Wohnraum an ein bestehendes Einfamilienhaus (Helpt, Flur 3, FS 64)

Beschlusnummer: 47/2020-170

zu 11.5 Errichtung einer Garage (Petersdorf, Flur 1, FS 14/4)

Beschlusnummer: 47/2020-178

zu 11.6 Umnutzung ehem. Bahnhofsgebäude (Helpt, Flur 2, FS 114/61)

Beschlusnummer: 47/2020-181

zu 11.7 Neubau einer Lagerhalle für Betriebsmittel (Rehberg, Flur 2, FS 220/2)

Beschlusnummer: 47/2020-185

zu 11.8 Bauvoranfrage: Errichtung von Einfamilienhäusern mit Garage/Carport

(Hinrichshagen, Flur 1, FS 168) Beschlusnummer: 47/2020-186

zu 11.9 Neubau Kita und Errichtung Gerätehaus (Woldegk, Flur 16, FS 1/1+2/2+5/2)

Beschlusnummer: 47/2020-193

zu 11.10 Errichtung einer Gaube (Petersdorf, Flur 1, FS 12/2)

Beschlusnummer: 47/2020-196

zu 11.11 Bauvoranfrage: Errichtung von 2 Einfamilienhäusern und Carports (Canzow,

Flur 2, FS 62) Beschlusnummer: 47/2020-197

zu 11.12 Bauvoranfrage: Errichtung von Wohnhäusern (Canzow, Flur 2, FS

41/1+41/2+41/5+41/6) Beschlusnummer: 47/2020-198

- zu 11.13 Errichtung Wohngebäude - 2. Nachtrag zur Baugenehmigung (Georginenau, Flur 4, Flurstück 11) Beschlussnummer: 47/2020-199
- zu 11.14 Anbau an Wohnhaus (Woldegk, Flur 16, FS 38/2) Beschlussnummer: 47/2020-200
- zu 11.15 Bauvoranfrage: Errichtung von 1-2 Einfamilienwohnhäuser oder Mehrfamilienwohnhaus mit Garage/Carport (Hinrichshagen, Flur 1, FS 174/11) Beschlussnummer: 47/2020-201
- zu 11.16 Bauvoranfrage: Erweiterung/ Umbau des Wohnhauses - HWR und Garage, Errichtung zwei Schuppen/ Nebengelass (Groß Daberkow, Flur 1, FS 20/7+20/8+69/1+70) Beschlussnummer: 47/2020-202
- zu 11.17 Sanierung Gebäude (ehem. Ferienhaus) und Erweiterung um ein Dachgeschoss (Hildebrandshagen, Flur 3, FS 30/9) Beschlussnummer: 47/2020-203

zu **12. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

- zu 12.1 Verkauf alte Feuerwehr Rehberg Beschlussnummer: 47/2019-26
- zu 12.2 Verkauf Grundstück in Rehberg Beschlussnummer: 47/2020-131
- zu 12.3 Erbbaurechtsvertrag Stadt Woldegk./AWO (Gemarkung Woldegk, Flur 16, Flurstücke 1/1, 2/2, 5/2) Beschlussnummer: 47/2020-136
- zu 12.4 Verkauf Grundstücke in Rehberg Beschlussnummer: 47/2020-158
- zu 12.5 Vergabe der Bauleistung "Straßenbau Weg zum Pastorhaus in Gr. Daberkow" Beschlussnummer: 47/2020-168

zu **13. Änderung der Hauptsatzung**

Mit dieser Änderungssatzung sollen die Regelungen zur ortsüblichen Bekanntmachung grundlegend geändert werden.

Derzeit erfolgen die amtlichen Bekanntmachungen im Rahmen des Amtsblattes „Woldegker Landbote“. Zukünftig sollen die Form der ortsüblichen Bekanntmachungen dahingehend geändert werden, dass diese über die Internetseite des Amtes erfolgen. Hierdurch können z.B. Satzungen sehr viel schneller Wirksamkeit erlangen, da auf die festen Erscheinungstermine des Amtsblattes nicht mehr gewartet werden muss. Dies kann z.B. im Bereich des Haushaltsrechtes von großer Bedeutung sein, da die vorläufige Haushaltsführung formal erst dann beendet ist, sobald die Haushaltssatzung ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Beschlusnummer: 47/2020-156

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt die erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Windmühlenstadt Woldegk gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **14. Maßnahmesatzung Sandweg**

Die beigefügte Maßnahmesatzung ist erforderlich, um im Rahmen der Beitragserhebung bzgl. des Ausbaus des Sandwegs in den Jahren 2011 und 2012 die sachliche Beitragspflicht entstehen zu lassen. Problematisch war bisher, dass im Rahmen dieser Baumaßnahme private Grundstücke in Anspruch genommen wurden. Der Erwerb dieser Grundstücke ist bis heute allerdings nicht gelungen. Durch diese Satzung wird der Grunderwerb nicht mehr zur Voraussetzung des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht, weshalb nach Bekanntgabe der Satzung im Woldegker Landboten die letzten Beitragsbescheide erlassen und die Maßnahme dann endgültig abgerechnet werden kann.

Beschlusnummer: 47/2020-157

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt die Maßnahmesatzung zur Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Woldegk vom 10.10.2017 gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 15. LEADER-Antrag Fortführung Tourismusinformationssystem

Im Mittelpunkt der Fortführung des Tourismusinformationssystems steht der Helpter Berg. Mit einer Höhe von 179,2 m ist er die höchste Erhebung Mecklenburg-Vorpommerns.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wegeführung zum Helpter Berg und dem Hünenstein übersichtlicher und touristenfreundlicher zu gestalten. Dazu soll die Beschilderung erweitert und verbessert werden. Denn Sehenswürdigkeiten müssen offensichtlich ausgeschildert sein, um auch für ortsunkundige Touristen leicht zu finden zu sein.

Es gibt insgesamt 6 Wege, die zum Helpter Berg und dem Hünenstein führen. Das entspricht einem Wegenetz von 12,3 km. Geplant ist die Aufstellung von 10 Hinweisschildern mit Richtungspfeilen für den Helpter Berg und 3 Hinweisschildern für den Hünenstein.

Als Orientierungshilfe für die Touristen soll außerdem eine Karte des Stadtgebietes und des Nahbereiches Helpter Berge, auf der die verschiedenen Wege zum Helpter Berg und dem Hünenstein ausgewiesen werden, erstellt werden. Die Karte soll auf 5 Aufstellern auf den Zuwegungen ausgestellt werden. Die genauen Standorte der Aufsteller sind von der Stadtvertretung festzulegen. Weiterhin geplant ist die Fertigung von Flyern mit der Karte und Informationen für die Touristen. Auch Außen-Bildschirme mit Informationen rund um die Zuwegungen und den Helpter Berg sowie den Hünenstein an sich sollen installiert werden.

Eine Kostenermittlung im Vorfeld ergab, dass für die Maßnahme ca. 43.458,80 € einzuplanen sind. Bei einer 70 %igen Förderung, also einer möglichen Fördersumme von 30.421,16 €, blieben für die Stadt Eigenmittel in Höhe von ca. 13.037,64 € zu leisten.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

- Frau Maihoff hat schriftlich den Antrag eingereicht, dass die Abstimmung auch die Zustimmung zur Erstellung von „Beweg Dich Routen“ (Herz- und Atemwege) zum Helpter Berg unter dem Aspekt gesundheitlicher Prävention der Bürger von Woldegk beinhaltet
- Herr Conrad begrüßt diese Erweiterung mit dem Hinweis auf die Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten.

Beschlusnummer: 47/2020-184

Erstellung und Einreichung eines Förderantrages im Rahmen der LEADER-Förderung des Landes zur Erweiterung des Tourismusinformationssystems.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 16. LEADER-Antrag Mühlenensemble

Ziel ist es das gesamte Mühlenensemble weiterzuentwickeln und die Aufenthaltsqualität für Touristen zu steigern. Dazu gliedert sich die Maßnahme in Bauabschnitte. Den Anfang bilden dabei die Ehlert'sche Mühle und das Infozentrum.

An der Ehlert'schen Mühle haben sich bauliche Mängel eingestellt. Die Mühle kann momentan nicht betrieben werden. Folgende Mängel müssen daher behoben werden:

Haube: der Umlauf entspricht nicht den arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen

Schindeln: sind punktuell nicht mehr wasserdicht, sodass Feuchtigkeit eindringt

Balken: Der Balken, auf dem die Welle lagert, gibt nach, sodass es zu Gewichtsverlagerungen kommt. Die Mühle kann daher nicht mehr betrieben werden.

Fenster, Türen: witterungsbedingte Schäden

Welle: evtl. genauere Untersuchung auf Hausschwamm

Putz: Wasserschäden, Putz löst sich ab

Das Infozentrum kann als solches kaum genutzt werden. Es dient zurzeit mehr als Lagerort bzw. Archiv. Dokumente, Unterlagen und Fotos des Mühlen- und Heimatvereins sowie die Knetmaschine und andere Back-Utensilien werden hier gelagert. Perspektivisch sollte das Infozentrum so umgestaltet werden, dass es seiner Bezeichnung nach genutzt werden kann. Weiterhin muss Barrierefreiheit hergestellt werden. Infobildschirme und Ausstellungsmaterialien müssen bereitgestellt werden. Sitzgelegenheiten für Touristen sollten hergestellt werden.

Barrierefrei sollen auch die Toilettenhäuschen gestaltet werden. Eingeplant sind ein größeres Toilettenhäuschen am Ankunftsplatz und ein kleineres am Infozentrum.

Ziel ist es die Mühlen und die Stadt Woldegk sowie die weiteren Sehenswürdigkeiten der Umgebung wie das Zollhaus Göhren für die Tagestouristen interessanter zu gestalten. So sollen mehr Touristen angezogen und länger in der Region gehalten werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

Beschlusnummer: 47/2020-187

Erstellung und Einreichung eines Förderantrages im Rahmen der LEADER-Förderung des Landes zur Sanierung der Ehlert'schen Mühle und des Infozentrums auf dem Mühlenberg

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 17. LEADER-Antrag Guts- und Lenné-Park Göhren

Bereits im Jahr 2019 ist ein Förderantrag für die Rekonstruktion des Guts- und Lenné-Parkes in Göhren gestellt worden. Die Maßnahme ist als förderfähig anerkannt worden und wurde auf Rang 7 der Vorhabenliste 2020/2021 eingestuft.

Jedoch waren zum damaligen Zeitpunkt alle Haushaltsmittel der Lokalen Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz (LAG MST) bereits an Maßnahmen gebunden, sodass kein Budget für den Guts- und Lenné-Park Göhren zur Verfügung stand.

Nach heutigem Stand ist der Geltungsbereich des Guts- und Lenné-Parkes seitens des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unter Denkmalschutz stehend neu festgelegt worden. Auf dieser Grundlage soll nun erneut ein Förderantrag zur Fortschreibung des Konzeptes gestellt werden. Bis Kriegsende 1945 befand sich ein herrschaftliches Schloss in Göhren. Davon sind heute nur noch ein überwachsener Hügel mit Mauerresten und ein großer Landschaftspark erhalten. Ein Teil des Parkes wurde durch die Stadt bzw. Gemeinde Woldegk/Göhere mit zwei Wohnblöcken a 12 Wohneinheiten überbaut. Nach Rückbau dieser Blöcke gilt es die historischen Bezüge in Verbindung mit der Gedenkstätte „Zollhaus“ wiederherzustellen und als touristische Attraktion der Stadt Woldegk der Öffentlichkeit und auch als Ort der Begegnung für die Einwohner und zu Veranstaltungen nutzbar zu machen.

Herr Conrad:

Zur Umsetzung des Tourismussteils sind wohl noch Fördergelder vorhanden. Das Mühlenensemble und der Lennépark sind umfangreiche Maßnahmen, hier sollte bei der Antragstellung das Mühlenensemble Priorität haben.

Dr. Lode:

Der LAG-Ausschuss bepunktet die eingereichten Maßnahmen und setzt dementsprechend die Prioritäten, für Woldegk ist die LAG Mecklenburg-Strelitz zuständig.

Beschlusnummer: 47/2020-189

Erstellung und Einreichung eines Förderantrages im Rahmen der LEADER-Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Rekonstruktion des „Guts- und Lenné-Parkes Göhren“.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 18. Errichtung von 9 Parkplätzen (Woldegk, Flur 10, FS 164/1)

Der Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung von 9 Parkplätzen und einem barrierefreien Pkw-Stellplatz. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) und die Erschließung ist gesichert.

Auf Grundlage der Beschlüsse 47/2020-179 und 47/2017-495 wird dem Vorhaben zugestimmt. Es ist zu prüfen, welches Material zur Oberflächengestaltung verwendet wird, um die Option einer zukünftigen Bebauung offen zu halten und den daraus resultierenden evtl. Rückbau kostengünstig gestalten zu können.

Beschlusnummer: 47/2020-171

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf „Errichtung von 9 Parkplätzen und einem barrierefreien Pkw-Stellplatz“ in 17348 Woldegk, Kronenstraße 6, Gemarkung Woldegk, Flur 10, Flurstück 164/1

Bauherr: Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH, Burgtorstraße 12, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 19. Änderungsbeschluss zu BV 47/2020-105 - Aufstellung B-Plan Sportplatz Petersdorf

Die zu beplanende Fläche befindet sich nicht ausschließlich im Eigentum der Stadt Woldegk. Die Flurstücke 200/9 und 198/6 der Flur 1 Gemarkung Petersdorf befinden sich im Eigentum von Herrn Menne Lienemann (Schützenstraße 6, 26670 Uplengen Remels). Das entspricht einer Fläche von 6.593 m². Die restliche Fläche von 2.669 m², welche sich aus den Flurstücken 200/8 und 198/1 der Flur 1 Gemarkung Petersdorf ergibt, befindet sich im Eigentum der Stadt Woldegk. Zwischen Herrn Menne Lienemann und der Stadt Woldegk ist eine Vereinbarung geschlossen worden. Diese regelt, dass die Kosten gem. dem Flächenverhältnis zwischen beiden Eigentümern aufgeteilt werden. Momentan ist die Stadt Woldegk Eigentümer von 30% der Fläche und trägt demnach 30 % der Kosten. Herr Lienemann ist Eigentümer von 70% der zu beplanenden Fläche und trägt demnach 70% der Kosten. Daraus ergeben sich nach heutigem Stand folgende Kosten:

Gesamtkosten = 5.800,18 €	
Stadt Woldegk: 1.740,05 € (30%)	Herr Menne Lienemann: 4.060,13 € (70%)

Die Fläche kann sich jedoch im Zuge des Planverfahrens noch verändern. Mit einer solchen Veränderung würden sich auch die Kosten für die jeweiligen Eigentümer verändern, weshalb noch keine finale Kostenaufteilung vorgenommen werden kann.

Beschlusnummer: 47/2020-175

Der Beschluss Nr. 47/2020-105 wird wie folgt geändert:

Der Punkt 7. wird wie folgt geändert:

Für die Gemeinde ergeben sich finanzielle Auswirkungen. Im Beschluss Nr. 47/2020-133 vom 28.05.2020 ist für die Planungsleistung der Architektin für Stadtplanung Gudrun Trautmann die Angebotssumme von 5.800,18 € veranschlagt. Die Kosten sollen von beiden Eigentümern (Stadt Woldegk, Herr Menne Lienemann) getragen werden. Die Kosten für sonstige damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen und Planverfahren sind ebenfalls nach dem vereinbarten Kostenverhältnis aufzuteilen und von beiden Eigentümern zu tragen.

Grundlage für diesen Beschluss ist die Vereinbarung zwischen der Stadt Woldegk und Herrn Menne Lienemann.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 20. Annahme einer Spende

Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene, investive Spende.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen (§ 2 Abs. 2 und § 44 Abs. 4 KV M-V).

Zu den Aufgaben gehört u.a. die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Zweckbindung der Spende ist deckungsgleich mit dem Zweck der Abgabenordnung § 52 Punkt 7 (gemeinnützig; Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe).

Gem. Hauptsatzung der Stadt Woldegk entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden in einer Größenordnung über 1.000 €.

Gründe für die Abweisung der Spenden sind nicht gegeben.

- Herr Rzehak erläutert den Spendenaufruf; nach dem Brand, der das Spielhaus der Kita zerstört hat, wurde der Spendenaufruf gestartet mit einem sehr guten Ergebnis. Auch Privatpersonen und Bürger außerhalb von Woldegk haben gespendet. So kann der Kita ein Spielhaus in Form einer Windmühle bereitgestellt werden.

Beschlusnummer: 47/2020-191

Annahme von Spenden in Höhe von 1.798,00 € für die Ersatzbeschaffung „Spielhaus“ für die Kita „Bummi“ in Trägerschaft der Stadt Woldegk:

Wählergemeinschaft „Bürger für Woldegk“ - Sammelspende 1.798,00 €

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 21. Neufassung Sondernutzungssatzung

Die derzeitige Sondernutzungssatzung der Stadt Woldegk stammt aus dem Jahr 2001 und soll nun insbesondere um Neuregelungen zur Wahlsichtwerbung ergänzt werden. Wer im öffentlichen Straßenraum Wahlwerbung anbringen will, benötigt dafür eine Sondernutzungserlaubnis nach § 22 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V. Bei Bundesfernstraßen, die Ortsdurchfahrten bilden, bedarf die Gemeinde nach § 8 Bundesfernstraßengesetz hierzu der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Erlaubnis zum Aufstellen von Wahlplakaten ist durch das Verfassungsrecht (vgl. Artikel 21, 28, 38 Grundgesetz; §§ 1 ff. Parteiengesetz) jedoch in so erheblichem Umfang eingeschränkt, dass im Regelfall ein grundsätzlicher Anspruch auf Erlaubnis der Wahlwerbung besteht.

Kernpunkt der satzungsmäßigen Neuregelung ist die örtliche Einschränkung von Wahlsichtwerbung im inneren Stadtgebiet sowie einzelnen kulturhistorisch bedeutsamen und ortbildprägenden Orten bzw. Einrichtungen. Es ist vorgesehen, Wahlsichtwerbung im städtischen Sanierungsgebiet mit Ausnahme der Ernst-Thälmann-Straße/Neutorstraße sowie die Bereiche um das Mühlenmuseum, das Zollhaus sowie den Heldenhain vollständig zu untersagen (vgl. § 7 Abs. 2). Der Grund für diese Einschränkungen ist, dass diese Orte als besonders schützenswert beurteilt werden und aufgrund ihrer z.T. auch überörtlichen kulturhistorischen Bedeutung von störender Wahlsichtwerbung freigehalten werden sollen. In Bezug auf das Zollhaus in Göhren tritt hinzu, dass in dieser gemeindlichen Einrichtung eine Dauerausstellung zum Widerstand der Landwirte gegen den Nationalsozialismus eingerichtet ist. Ebenso wie der Bereich des Heldenhain, an welchem den Opfern beider Weltkriege gedacht wird, soll an diesem Ort Wahlsichtwerbung ausgeschlossen werden, um einer möglichen Zweckentfremdung von Anfang an entgegenzuwirken. Darüber hinaus beeinträchtigt Wahlsichtwerbung das Stadtbild in erheblichem Maß und kann bei hoher Konzentration insbesondere bei Verkehrsteilnehmern zu einer Reizüberflutung und Ablenkung führen. Daneben ist ein deutlicher und stetiger Anstieg bei den politisch motivierten Straftaten festzustellen. Dies zeigt sich besonders deutlich in der zunehmenden Verunstaltung und Zerstörung von Wahlsichtwerbung des jeweiligen politischen Gegners. Zerstörte oder beschädigte Wahlsichtwerbung würde die ohnehin negativen Auswirkungen der Wahlsichtwerbung auf das Stadtbild weiter steigern.

Zum Schutz des Stadtbildes und zur deutlichen Verringerung der Ablenkungswirkung von Verkehrsteilnehmern im eng bebauten Innenstadtbereich sowie zum Schutz der kulturhistorisch bedeutsamen und ortbildprägenden Orte bzw. Einrichtungen soll die Plakatierung in den o.g. Bereichen vollständig untersagt werden. Zum Ausgleich dieser Beeinträchtigung verzichtet die Stadt Woldegk im übrigen Stadtgebiet auf die Festlegung von mengenmäßigen Beschränkungen (Anzahl der Wahlplakate pro Wahlvorschlag) sowie einer engen Vorauswahl der möglichen Aufstellungsorte.

Die durch die vorgesehene Regelung betroffene Fläche des Sanierungsgebietes beträgt in etwa 0,6% des Gebietes des Ortsteils Woldegk. Bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde inkl. aller Ortsteile sollen nur ca. 0,1% der Fläche von Wahlwerbung freigehalten werden. Die Praxis der vergangenen Jahre hat zudem gezeigt, dass seitens der Parteien und Kandidaten kaum Interesse an einer Plakatierung im kleingliedrigen Innenstadtbereich vorhanden war. Allerdings ist auch festzustellen, dass sich der politische Meinungskampf (insbesondere in Wahlkampfzeiten) erkennbar intensiviert hat. Es kann insoweit nicht ausgeschlossen werden, dass seitens einzelner Parteien innerstädtische Plakatierungsmöglichkeiten zukünftig ggf. gerichtlich geltend gemacht werden. Die Erfolgsaussichten eines derartigen Verfahrens sind aus heutiger Sicht jedoch nur schwer prognostizierbar.

Herr Conrad:

Eine Satzung mit fast gleichem Wortlaut wurde schon in der vorangegangenen Stadtvertretung beraten, in der Satzung war die Werbung an Lichtmasten geregelt. Mit dieser Regelung ist die Rechtsaufsicht nicht mitgegangen, so wurde zu dieser Satzung kein Beschluss gefasst. In der jetzigen Formulierung sollte die Satzung bestätigt werden.

Beschlusnummer: 47/2020-194

Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Windmühlenstadt Woldegk (Sondernutzungssatzung) gemäß Anlage

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **22. Neufassung Sondernutzungsgebührensatzung**

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Woldegk wurde überarbeitet. Infolgedessen war auch die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Woldegk zu überarbeiten.

Herr Maron:

In Göhen stehen 2 Altkleidercontainer. Das Ordnungsamt wird um Prüfung gebeten, ob hier die entsprechende Gebühr gezahlt wird.

Beschlusnummer: 47/2020-195

Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Windmühlenstadt Woldegk gemäß Anlage

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **23. Anfragen, Verschiedenes**

1. Herr Kohlmeyer bedankt sich für die schnelle Lösung des Wasser-Problems in der Balliner Straße in Bredenfelde. Mit der Umstrukturierung des Bauhofes ist Herr Spieler in Bredenfelde eingesetzt, Herr Spieler leistet eine sehr gute Arbeit, Dank bitte weitergeben.
2. Herr Maron fragt nach der Schließung des Zollhauses - Info Dr. Lode, dass Herr Baitinger z.Zt. krank ist und ab 01.09. das Zollhaus wieder geöffnet wird. Weiterhin informiert Dr. Lode über den Termin am 28.09..2020 mit der Landeszentrale für politische Bildung im Zollhaus.

3. Herr Kieckbusch: Wie ist der weitere Werdegang nach Beschlussfassungen bezügl. Kauf von Grundstücken, werden die Interessenten informiert? Fam. Köhnke hat keine Information bekommen, ebenso Herr Hiller. Dr. Lode: Interessenten müssen informiert werden, hier erfolgt die Prüfung.
4. Herr Stier: Bezüglich der Gehwege in Groß Daberkow sollten durch das Ordnungsamt Kontrollen durchgeführt und zur Pflege bzw. Sauberhaltung die Eigentümer angeschrieben werden. Der Gehweg am Grundstück Brylla in Mildnitz ist nicht mehr begehbar!
5. Herr Baumgarten: Weg in Oertzenhof von der Straße zum Bahnhof dasselbe Problem wie in Groß Daberkow, privat wie auch Eigentümer Bahn.

zu **24. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:04 Uhr

Dr. Ernst-Jürgen Lode
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin